Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen

# Der Gemeindebote

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 1/2 | Donnerstag, 13. Januar 2022 | 80. Jahrgang

BÜRGER FORUM Lebenswertes HIRRLINGEN

Seit 3. Januar liegen die Antragsunterlagen für die geplante Erweiterung des Steinbruchs Rottenburg-Frommenhausen der Fa. Bau-Union auf dem Hirrlinger Rathaus und der Homepage des Landratsamtes Tübingen (https://www.kreis-tuebingen.de/Startseite/landratsamt/Bekanntmachungen.html) unter „Die Abteilung 31 Umwelt und Gewerbe informiert“ aus. Im Rahmen dieser Erweiterung fand am 6. Oktober 2021 in der Eichenberghalle unter reger Beteiligung der Einwohnerschaft eine öffentliche Informationsveranstaltung der Bau-Union statt, in deren Folge sich ein Bürgerforum „Lebenswertes Hirrlingen“ gründete. Dieses Forum – bestehend aus Hirrlinger Bürgerinnen und Bürgern – will insbesondere auf die Verkehrssituation im Ort aufmerksam machen, die sich durch die beantragte Erweiterung des Steinbruchs auf Jahre hin weiter verschärfen wird. Ziel ist es, eine weitere Zunahme insbesondere des Schwerverkehrs durch unseren Ort zu begrenzen und damit Lebensqualität und Sicherheit entlang unserer Durchgangsstraßen und insbesondere im Ortskern zurückzugewinnen.

Die bisherigen Gespräche fanden in enger Abstimmung mit Gemeinderat und Verwaltung statt. Wir empfehlen deshalb die nachstehende Präsentation des Bürgerforums nachdrücklich, werden doch dadurch auch unsere jüngst beschlossenen Ziele für eine Aufwertung des Hirrlinger Ortskerns schon jetzt aus unserer Bürgerschaft nachhaltig unterstützt.

Die Positionen und Hinweise des Bürgerforums wurden in einem Flyer zusammengefasst, der am kommenden Wochenende an alle Haushalte verteilt wird. Die nachfolgende Vorabinformation wurde innerhalb kürzester Zeit von bereits etwa 150 Hirrlinger Bürgerinnen und Bürgern unterstützt und mitgetragen. Des Weiteren ist zeitnah eine Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde vorgesehen. Mitunterzeichner*innen sind weiterhin willkommen.

Gemeinderat und Gemeinde Hirrlingen
Christoph Wild, Bürgermeister

Bürgerforum „Lebenswertes Hirrlingen“
Klaus Barwig

**Bürgerforum „Lebenswertes Hirrlingen“**

**Gründungsmitglieder**
F. Bajcar, Fam. K. u. R. Barwig, Tobias Barwig, Gilbert Benke, Werner Benke, Leonie Biesinger, Fam. B. u. V. Beuter, Fam. A. u. T. Eppler, Benjamin Heizmann, Andreas Kessler, Jürgen Kessler, Stefan Leins, Jürgen Noll, Johannes Pfemeter, Jürgen Schweinbenz, Fam. J. u. E. Straub, Markus Ulmer, Karlmichael Wiedemann

**Mitunterzeichner*innen**
K. Casper, F. Lohmüller, R. Sailer, Fam. I. u. C. Kaspar, Fam. F. u. M. Elsässer, S. Kaltenmark, D. Soroge, N. Jacobi, Fam. B. u. R. Nagy, T. Kurz, R. u. P. Keßler, N. Kramer, G. Rist, J. Bartel, A. Wagner, M. u. A. Haas, M. Haas, S. Wagner, W. Zug, T. Link, L. Link, R. Ulmer, Fam. Ruggaber-Daub, F. Weizsäcker, N. u. F. De Santis, M. De Santis, A. Bizenberger, Fam. A. u. U. Saile-Hecht, D. Wagner, U. Madeja, F. Zug, M. Raiser, P. u. M. Walter, C. u. S. Biesinger, Fam. J. u. S. Schäfer, S. Raiser, T. Deibler, C. Zug, S. Biesinger, B. Zug, C. Strobel, S. Zaiß, F. u. T. Maier, K. Liedtke, H. u. R. Saile, P. Stark, L. Deutschle, C. u. A. Elsässer, M. Elsässer, Fam. R. u. J. Hurm, B. Hurm, D. Noll, S. Vaz Serschön, J. Deibler, H. Fischer, D. Zug, P. Zug, J. u. S. Krauß, M. u. A. Gräßle, F. u. B. Straub, A. Frank, M. Boss, S. Boss, S. Boss, K. Boss, J. Boss, M. Boss, S. Deibler, B. u. H. Karwacki, K. Zug, B. u. H. Zug, S. Zoller, A. Kessler, J. Schäfer, M. Deibler, S. Wagner, D. Folz, G. Becskei, E. Beuter, F. u. J. Pfeiffer, U. Noll, S. Zug, M. Kramer, S. Straubinger, H. u. B. Hartmann, K. u. A. Neher, H. Schelshorn, B. Saile-Leins, E. Wagner, P. Wagner, S. Kronenthaler, J. u. I. Kronenthaler, T. Wagner, H. u. W. Huber, U. u. K. Waller, J. u. R. Saile, F. u. S. Hurm, C. u. H. Daub, S. Beuter, E. u. S. Leins, H. u. T. Lesyk, O. u. Y. Biesinger, M. Ulmer, D. u. B. Waller, A. Kienzler, R. Beuter, J. Hummel, M. u. E. Loggers, A. u. M. Stehle, A. Waller, B. Zug
Die Liste wird fortgeführt.

## Hirrlingen leidet unter der Verkehrssituation

**Der Ortskern von Hirrlingen**

- … wurde in den 80er Jahren durch das Dorfentwicklungsprogramm massiv aufgewertet: Die Durchgangsstraßen wurden verbreitert, das Erscheinungsbild durch Renovierungen und Neubauten der Häuser entlang der Ortsdurchfahrt spürbar verbessert.

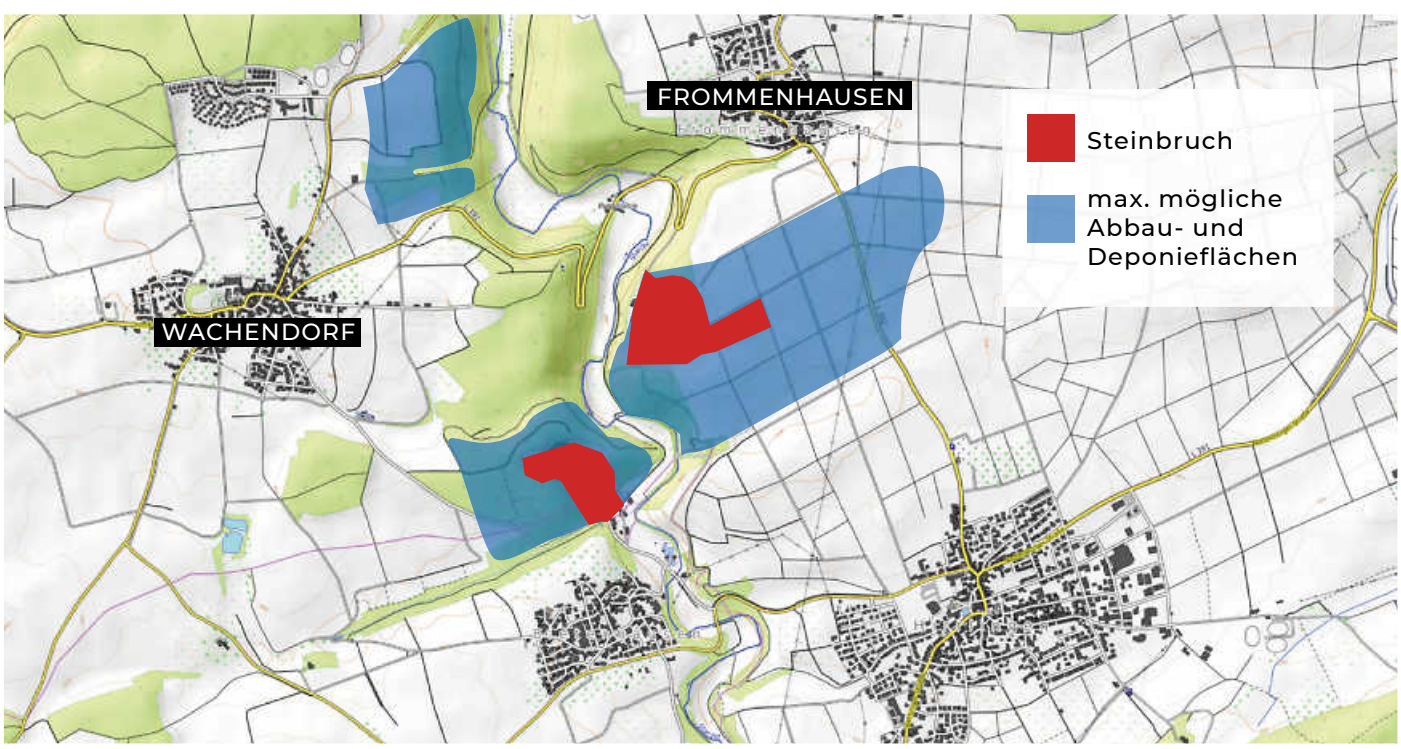

- Durch diese Maßnahmen wurde die Ortsdurchfahrt attraktiv, besonders auch für den Schwerlastverkehr, der über die Jahre hinweg ständig zunahm.
- Eine Entlastung des historischen Ortskerns kam jedoch nie ernsthaft in den Blick.
- Die jetzt anstehende Erweiterung des Steinbruchs in Frommenhausen wird zu einer erneuten wesentlichen Verkehrszunahme führen, da die bisherige Begrenzung auf 156 Fahrten pro Tag wegfallen wird. Laut Genehmigungsantrag ist künftig mit bis zu 700 Fahrten überwiegend durch Hirrlingen zu rechnen.
- Hinzu kommt eine über Jahrzehnte andauernde Nutzung des Steinbruchs als Deponiefläche für die gesamte Region.
- Und die Wiederinbetriebnahme des Steinbruchs in Bietenhausen hat schon jetzt zu neuen Lkw-Fahrten zwischen beiden Betriebsstätten und damit auch durch die Ortsdurchfahrt geführt – eine neue, zusätzliche Belastung insbesondere für die Schule und die Wohn- und Neubaugebiete im Bereich der Bietenhauser Straße.

## Verringerung der Verkehrsbelastungen jetzt!

Hirrlinger Bürgerinnen und Bürger haben sich zusammengeschlossen, um auf die laufenden Erweiterungsplanungen des Steinbruchs Frommenhausen und die dadurch weiter steigenden Belastungen für den gesamten Ort, vor allem aber für den Ortskern und das Umfeld der Schule und des Kindergartens aufmerksam zu machen. Gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung, dem Gemeinderat und interessierten Hirrlinger Bürgerinnen und Bürgern wollen wir nach Lösungen suchen, die geschilderte Entwicklung zu stoppen und langfristig zu verbessern.

## Unsere Forderungen:

- Keine weitere Erhöhung der Verkehrsbelastung durch die anstehende Steinbruch-Erweiterung
- Dauerhaftes Nachtfahrverbot für die Steinbruch-Ziel- und Quellverkehre, damit die Abraumfahrten aus den geplanten Straßenbau-Großvorhaben wie Schindhau-Tunnel und Endelbergtrasse in Ofterdingen unsere Ortsmitte nicht rund um die Uhr belasten
- Umfassendes Verkehrskonzept mit dem Ziel, insbesondere im Ortskern, aber auch auf den Durchgangsstraßen erhebliche Geschwindigkeitsreduzierungen für den Schwerverkehr zu erreichen und ein angstfreies Überqueren der Straßen auch und gerade für unsere Kinder auf dem Weg in Schule und Kindergarten zu ermöglichen
- Die Verteilung der Lasten muss korrigiert werden: Während unserem Ort die Folgen von Lärm und Staub sowie die Belastung der örtlichen Straßen (insbesondere die regelmäßigen Kanal- und Schachtsanierungen) verbleiben, gehen die Pacht- und Gewerbesteuererträge in die Kassen wesentlich geringer betroffener Kommunen.
- Aufnahme der Gemeinde Hirrlingen in den Lärmaktionsplan Baden-Württemberg
- Langfristige Planung einer nördlichen Ortsumgehung

Weitere Informationen: www.hirrlingen.de/de/Lebenswertes-Hirrlingen/Vereine-Sport-Freizeit

## Die Zunahme des Schwerlast- und Steinbruchverkehrs wird die Gemeinde für Jahrzehnte noch wesentlich mehr belasten als bisher:

- Die Wohn- und Lebensqualität im Ortskern und vor allem entlang der Durchgangsstraßen hat kontinuierlich abgenommen.
- Zu viele Häuser wurden von ihren seit Generationen angestammten Familien verlassen. Wer bleibt, muss Lärm und Schmutz ertragen.
- Dies zeigt sich ganz konkret im gesunkenen Wohnwert. Lärm, Schmutz und der viel zu hohe Lkw-Verkehr sorgen dafür.
- Die Sicherheit für Fahrradfahrer und ganz besonders für Fußgänger im Ortskern wie auch auf den Schulwegen ist unzureichend.

*Bilder: Pressefoto Ulmer*

BÜRGER FORUM Lebenswertes HIRRLINGEN

**Ich möchte mich an der Initiative beteiligen und über den Fortgang informiert werden.**

Name

Vorname

Adresse

Mobil Telefonnummer

E-Mail Adresse

Nachrichten über WhatsApp ___ ja ___ nein

Unterzeichnerliste auf der Homepage der Gemeinde ___ ja ___ nein

Unterschrift

Bitte einwerfen / senden an:

Klaus Barwig
Frommenhauserstr. 28
72145 Hirrlingen

klaus.barwig@gmx.de

## Zugang zum Rathaus seit 1. Januar 2022 nur mit 3G und Terminvereinbarung

Durch die aktuelle Pandemiesituation und die zum 27. Dezember 2021 angepasste Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist seit dem **1. Januar 2022** in der Alarmstufe I + II der Zugang zur Gemeindeverwaltung nur unter **Einhaltung der 3G-Regelung** möglich. Daneben ist das Rathaus bis auf Weiteres nur nach **Terminvereinbarung** mit dem/der zuständigen Ansprechpartner*in zugänglich.

Die 3G-Regel bedeutet: Wer nicht vollständig geimpft ist oder nicht als genesen gilt, muss künftig entweder einen Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder einen PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) vorlegen.

Für alle Bürgerinnen und Bürger stehen wir mit unseren Dienstleistungen weiterhin zur Verfügung, allerdings müssen Sie vorab einen Termin mit den jeweiligen Ansprechpartner*innen vereinbaren und beim Eingang Ihren 3G-Nachweis vorzeigen. Die Ansprechpartner*innen finden Sie auf unserer Homepage www.hirrlingen.de in der Rubrik Rathaus/Mitarbeiter. Unsere Telefonzentrale erreichen Sie unter 07478 9311-0.

Vielen Dank für Ihre Kooperation und Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

**Bitte beachten Sie auch weiterhin folgende Regelungen:**
- Besuchen Sie das Rathaus nur in dringenden Angelegenheiten. Viele Dienstleistungen können inzwischen telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erledigt werden.
- Es gilt im Rathaus Maskenpflicht. Die Abstandsregelungen sind wie gewohnt einzuhalten. Bitte desinfizieren Sie beim Betreten des Gebäudes die Hände.

## Wir bleiben dran!

**Große Corona-Impfaktion**
in der Eichenberghalle Hirrlingen
mit dem Team der Praxis Dres. Burr am

**Samstag, 15.1.2022, 9.00 - 12.00 Uhr,** ohne Voranmeldung

Bitte Krankenkassenkarte und Impfausweis mitbringen.

Grundimmunisierung (erste und zweite Impfung), Auffrischungsimpfung (mind. drei Monate nach der zweiten Impfung)
Impfstoff: Biontech, Moderna

## Drückjagd im Gemeindewald

Am Samstag, 22. Januar 2022, findet im gesamten Hirrlinger Wald sowie in den angrenzenden Revieren Hemmendorf, Bodelshausen und Rangendingen eine revierübergreifende Drückjagd statt. An diesem Tag sollte der Wald nicht betreten oder befahren werden, um sich und andere nicht zu gefährden!

Leider mussten wir in den letzten Jahren feststellen, dass es trotzdem Brennholzmacher, Reiter und Fahrradfahrer gibt, die sich im Gefährdungsbereich aufhalten, obwohl sie die Jäger auf ihren Drückjagdständen sehen und Warnschilder an den Zufahrtswegen stehen. Bitte bringen Sie sich nicht unnötig in Gefahr.

Mit dieser Drückjagd soll ein wichtiger Beitrag zum Erhalt eines naturnahen Waldes und zur Eindämmung der Wildschäden geleistet werden.

Jagdgemeinschaft Hirrlingen

# Amtliche Bekanntmachungen

## Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

**Dienstag, 18. Januar 2022, 19.30 Uhr**
Bürgerhaus Saal, Beim Schloß 4, 72145 Hirrlingen

**Tagesordnung:**
**Öffentlich**
1. Bekanntgabe nichtöffentlich bzw. im elektronischen Verfahren gefasster Beschlüsse
2. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
3. Breitbandausbau im Gemeindegebiet Hirrlingen
   - eigenwirtschaftlicher Ausbau eines Glasfasernetzes
   - Vorstellung der Deutschen Glasfaser GmbH
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2022: Beratung und Beschlussfassung
5. Beschaffung von Corona-Testkits für die Kindergärten Wiesenäcker und Lehen
   hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung
6. Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Gemeinde Hirrlingen an Herrn Bürgermeister a.D. Manfred Hofelich
7. Anfragen und Verschiedenes

Die Einwohnerschaft ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Christoph Wild
Bürgermeister

Um Beachtung der 3G-Zugangsregelung wird gebeten. Nichtimmunisierten Besucherinnen und Besuchern von Gremiumssitzungen ist in den Alarmstufen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigentest-Zertifikates (nicht älter als 24 Stunden) oder eines PCR-Test-Zertifikates (nicht älter als 48 Stunden) gestattet. Eine Zertifikatausstellung vor Ort ist nicht möglich. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Abdeckung ist verpflichtend.

# Notdienste/Service

## Störungsrufnummer Wasser

Bei dringenden Störungen im Bereich der Wasserversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der Stadtwerke Rottenburg, Tel. 07472 933200, auf.

## Störungsrufnummer Strom

Bei dringenden Störungen im Bereich der Stromversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der EnBW Regional AG, Tel. 08003629477, auf.

## Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

**Samstag, 15.1.2022**
Stadt-Apotheke, Friedrichstraße 27
Balingen, Tel. 07433 7071

**Sonntag, 16.1.2022**
Apotheke Spranger, Heiligkreuzstraße 1
Hechingen, Tel. 07471 2387

## Notdienste

**Ärztlicher Notdienst**
Tel. 116117

**Allgemeine Notfallpraxis**
Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik
Otfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

**Kinder- und jugendärztlicher Dienst**
Tel. 116117
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

**HNO-ärztlicher Notfalldienst**
Tel. 116117
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

**Rettungsdienst**
Tel. 112

**Krankentransport**
Tel. 07071 19222

**Augenärztlicher Dienst**
Tel. 116117

**Zahnärztlicher Dienst**
an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

**Tierärztlicher Bereitschaftsdienst**
Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

**‘s Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)**
Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

**Ambulante Pflege an der Starzel**

Oberdorfstraße 4
72414 Rangendingen
Tel. 07471 870962-0
E-Mail: info@pflege-starzel.de
Grundpflege - Behandlungspflege -
Hauswirtschaft - stundenweise Betreuung

## Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**
Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

## Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

## Sucht- und Drogenberatung Tübingen

**Psychosoziale Beratungsstelle**
Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbtue@bw-lv.de

## Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

## Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter Tel. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

## Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

# Informationen der Gemeindeverwaltung

## Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 21.12.2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am Dienstag, 21.12.2021, folgende Themen behandelt:

**TOP 1: Einwohnerfragestunde**
Aus den Reihen der Einwohner*innen wird angefragt, ob sich bezüglich der Besetzung der Leitung im Kindergarten Lehen zwischenzeitlich etwas ergeben hat. Der Vorsitzende teilt mit, dass Personalangelegenheiten grundsätzlich nichtöffentlich sind und ergänzt, dass das Bewerbungsverfahren abgeschlossen ist und eine Nachfolge gefunden wurde.
Aus den Reihen der Einwohner*innen wird angefragt, wie der Stand der Entwicklung bezüglich eines Nachpächters für das Klostercafé ist. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass ein Nachpächter zum 1.1.2022 gefunden wurde.
Aus den Reihen der Einwohner*innen wird angefragt, ob es im Hinblick auf die Errichtung eines Bikeparks Neuigkeiten gibt. Der Vorsitzende erwähnt, dass Interesse bekundet wurde und es auch erste Vorgespräche gab. Der Vorsitzende ergänzt, dass er momentan noch nicht zu viel dazu sagen möchte und die Öffentlichkeit informiert wird, sobald konkrete Pläne vorliegen.

Aus den Reihen der Einwohner*innen wird erwähnt, dass in der letzten Bürgerfragestunde mitgeteilt wurde, dass der Friedhof und die Aussegnungshalle im kommenden Jahr umgestaltet werden sollen. Im Haushaltsplan ist nun lediglich eine Planungsrate eingestellt. Der Vorsitzende erklärt, dass 40.000 € für konkrete Maßnahmen auf dem Friedhof eingestellt sind. Außerdem wird aus den Reihen der Einwohner*innen angeregt, dass auf dem Friedhof dringend eine Lautsprecheranlage installiert werden sollte.
Aus den Reihen der Einwohner*innen wird nachgefragt, warum im Haushalt 35.000 € für Sirenen eingestellt sind, obwohl in der letzten Einwohnerfragestunde seitens der Verwaltung mitgeteilt wurde, dass die Sirenen in Hirrlingen voll funktionsfähig sind. Der Vorsitzende bestätigt, dass die Sirenen voll funktionsfähig sind. Allerdings wird die Erneuerung der Technologie angestrebt, weshalb man sich für ein Förderprogramm beworben hat. Herr Bühler ergänzt, dass der Antrag in Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr gestellt wurde und sich dann zeigen wird, ob die Umrüstung tatsächlich umgesetzt wird.

**TOP 2: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
Der Vorsitzende gibt folgende in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.11.2021 gefassten Beschlüsse bekannt:

1. Der Beschäftigungsumfang einer Angestellten wird ab dem 1.1.2022 ohne Befristung auf 70 % erhöht.
2. Die Vorgehensweise für das Stellenbesetzungsverfahren Leitung Kindergarten Lehen wird festgelegt.

**TOP 3: Genehmigung von Sitzungsniederschriften**
Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 23.11.2021 wird einstimmig genehmigt.

**TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2022 - Einbringung**
Die Gemeindeverwaltung hat den Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 aufgestellt. Die Haushaltseinbringung erfolgt im ersten Teil durch Herrn Bühler, der die Rahmenbedingungen der diesjährigen Haushaltsplanung und die Eckdaten des Ergebnishaushalts erläutert. Im Anschluss daran werden vom Vorsitzenden die großen Investitionsmaßnahmen näher erläutert.

**TOP 5: Bausachen - Neubau eines Lagers für Blechtafeln Flst.-Nr. 1376/2, Wagnerstraße**
Folgendes Bauvorhaben wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen: Neubau eines Lagers für Blechtafeln auf dem Flurstück Nr. 1376/2 in der Wagnerstraße 8 in 72145 Hirrlingen.

**TOP 6: Genehmigung der Annahme von Spenden**
Einstimmig stimmt der Gemeinderat der Annahme folgender Spende zu: Frau Annette Heizmann, Wiesenäckerstraße 2, Hirrlingen, spendet der Jugendfeuerwehr Hirrlingen einen Betrag in Höhe von 100 € für die Beschaffung von Geräten und Unterrichtsmitteln.

**TOP 7: Anfragen und Verschiedenes**
Der Vorsitzende berichtet in Sachen Corona über einen leichten Rückgang der Zahlen in Hirrlingen auf einen derzeitigen Stand von 20 infizierten Personen. Es liegen keine Angaben vor, ob es sich hierbei um Omikron-Fälle handelt.
Der Vorsitzende teilt mit, dass ab Januar vom DRK-Ortsverband Hirrlingen wieder Bürgertests angeboten werden und davon ausgegangen wird, dass diese wieder verstärkt nachgefragt werden. Außerdem soll es zu Beginn des neuen Jahres auch wieder eine Impfaktion durch eine ortsansässige Arztpraxis geben. Der Vorsitzende ergänzt hierzu, dass die letzte Impfaktion mit rund 300 Impfungen ein Erfolg war.
Aus den Reihen des Gremiums wird angeregt, die Zahlen der letzten Impfaktion im Gemeindeboten zu veröffentlichen.
Aus den Reihen des Gremiums wird in Bezug auf die neuen Bodenrichtwerte vorgeschlagen, dass der Leiter des Gutachterausschusses bei der Stadt Rottenburg in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung erläutert, wie die Bodenrichtwerte zustande kommen. Der Vorsitzende nimmt diese Anregung entgegen und wird auf den Gutachterausschuss, Herrn Krug, zugehen.

## Häckselplatz

Der Häckselplatz bleibt noch bis zum 15. Januar 2022 geschlossen. Ab 22. Januar 2022 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten. Wir bitten um Beachtung.

## Verloren - Gefunden

Folgende Fundsachen wurden beim Bürgermeisteramt abgegeben:
1 Handy (iPhone), gefunden bei der Eichenberghalle
1 Handschuh, gefunden bei der Bushaltestelle in der Marktstraße

Die Eigentümer werden gebeten, sich beim Bürgermeisteramt zu melden, um Eigentumsansprüche geltend zu machen.

## Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2022

Die Gemeinde Hirrlingen verzichtet bei den Grundstückseigentümern, bei denen keine Änderung in der Besteuerungsgrundlage eingetreten ist, aus Kostengründen auf die Zusendung von Grundsteuerjahresbescheiden.

**Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022**

**1. Steuerfestsetzung**
Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 wird aufgrund § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) für diejenigen Steuerschuldner öffentlich festgesetzt, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie für das Jahr 2021 zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eingetreten sind, gilt diese nicht. In diesen Fällen ergeht entsprechend dem Messbescheid des Finanzamtes ein schriftlicher Grundsteuerbescheid.

**2. Zahlungsaufforderung**
Steuerbetrag, Fälligkeitstermin/-e und Zahlungsweise bleiben unverändert, sie ergeben sich aus dem zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid. Die Grundsteuer muss gemäß der Fälligkeitstermine des zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheids fristgerecht an die Gemeindekasse bezahlt werden. Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird die Grundsteuer zu den festgesetzten Fälligkeitsterminen vom angegebenen Konto abgebucht.

**3. Rechtsbehelfsbelehrung**
Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch bei der Gemeinde Hirrlingen, Schloßhof 1, 72145 Hirrlingen, erhoben werden.

**4. Auskunft**
Für weitere Auskünfte steht Herr Renner, Tel. 9311-13, zur Verfügung.

Hirrlingen, 10.1.2022
Wild, Bürgermeister

**Hinweise zur Grundsteuerreform 2025 insbesondere zu den im Jahr 2022 notwendigen Schritten**

**I. Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform**
Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) bildet ab dem 1. Januar 2025 die neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wirkt sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 aus. Wir informieren Sie nachfolgend über die geplanten Umsetzungsschritte der Grundsteuerreform, die rechtlichen Verpflichtungen für Sie als Grundstückseigentümer/-in und wo Sie weitere Informationen zur Grundsteuerreform erhalten können.

**II. Steuererklärung - zeitlicher und tatsächlicher Ablauf**
Für die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchzuführende Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte sind Sie als Grundstückseigentümer/-in bzw. Erbbauberechtigte/-r verpflichtet, **schon in diesem Jahr (2022) eine Steuererklärung an die Finanzverwaltung des Landes/Finanzamt** abzugeben, nicht an Ihre Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung. Dazu wird die Finanzverwaltung des Landes im Laufe des Frühjahrs 2022 aufrufen. Ergänzend dazu beabsichtigt die Finanzverwaltung des Landes, voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2022 Erläuterungen und Ausfüllhilfen zur Steuererklärung zu veröffentlichen. Erläuterungen zu der Steuererklärung werden auch auf der Internetseite www.Grundsteuer-BW.de bereitgestellt.
In der Steuererklärung müssen Sie u.a. Angaben zu dem am Stichtag 1. Januar 2022 für Ihr Grundstück maßgebenden Bodenrichtwert machen. Diesen hat der für Ihre Gemeinde/Stadt zuständige Gutachterausschuss festzustellen. Die Bodenrichtwerte sollen frühestens ab Juli 2022 über www.Grundsteuer-BW.de eingesehen werden können. Sofern Ihr Bodenrichtwert noch nicht zur Verfügung steht, bitten wir Sie, das Portal zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.
Die Steuererklärung ist elektronisch abzugeben. Dies kann zum Beispiel über das Portal ELSTER der Finanzämter vorgenommen werden. Nähere Informationen zur ELSTER-Registrierung finden Sie unter www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig zu registrieren, da der Anmeldeprozess einige Zeit andauert.

**III. Grundsteuer-Messbescheide, Grundsteuerbescheide, Hebesatz, Höhe der Grundsteuer**
Der Steuermessbetrag wird, wie bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuer-Messbescheid festgesetzt. Er errechnet sich aus dem in der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 festgestellten Grundsteuerwert, der mit der Steuermesszahl multipliziert wird. Der Grundsteuer-Messbescheid bildet die Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer. Die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt sich aus dem von der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde ab dem Jahr 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheid.
Entscheidend für die **Höhe der Grundsteuer ab 2025** ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der in Ihrer Gemeinde im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Der neue Hebesatz wird sich vielerorts von dem bisherigen Hebesatz teilweise deutlich unterscheiden. Die Gemeinde kann den Hebesatz für 2025 erst festsetzen, wenn sie für die auf ihrem Gebiet liegenden Grundstücke die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamts kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden voraussichtlich erst im Jahr 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich daher nicht sagen, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 sein wird und in der Folge auch nicht, wie hoch die Grundsteuer 2025 für die einzelnen Grundstücke sein wird.
Hinweis: Ab 2025 wird es Belastungsverschiebungen zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen geben. Das heißt: Es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 die zwangsläufige Folge der Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig eingestuft. Der Gesetzgeber musste die Grundsteuer infolgedessen neu regeln.

**IV. Weitere Informationen**
Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie unter www.Grundsteuer-BW.de, auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/ sowie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde. Für Fragen zur neuen Grundsteuer stellt die Finanzverwaltung des Landes einen virtuellen technischen Assistenten (Chatbot) unter www.steuerchatbot.de zur Verfügung. Dieser wird laufend aktualisiert und erweitert.

## Bücherei Hirrlingen

Beim Schloss 2
Tel. 07478 261157, buecherei@hirrlingen.de
Öffnungszeiten:

| | |
|---|---|
| Dienstag | 10.00 - 11.00 Uhr |
| | 16.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 19.00 - 20.00 Uhr |
| Freitag | 16.00 - 18.00 Uhr |
| Sonntag | 10.30 - 11.30 Uhr |

**Seit dem 11. Januar 2022 gibt es endlich wieder Lesestoff!**
Wir bitten weiterhin um die Beachtung der aktuellen 2G-Regel sowie
- Maskenpflicht (OP oder FFP2)
- 2G-Nachweis (ausgenommen sind Kinder bis 5 Jahre und Schüler unter 18)
- Dokumentation der Kontaktdaten (Luca oder Corona-App oder Liste)
- Abstand halten, Hände desinfizieren

Für die Rückgabe von Medien in einen Korb im Eingangsbereich ist kein Impfnachweis erforderlich.

Wir danken für Euer Verständnis und freuen uns auf Euren Besuch.

#winterzeitistlesezeit - Viele neue Bücher warten auf Euch!

Für Lesetipps und Infos folgt uns gerne auf Instagram.

## Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen

DIASPORAHAUS BIETENHAUSEN e.V

Gemeinde Hirrlingen

**Kontaktzeit**

| | |
|---|---|
| Donnerstag | 13.30 - 14.30 Uhr |
| Freitag | 11.00 - 12.00 Uhr |

**Soziale Gruppenarbeit**

| | |
|---|---|
| Dienstag | 14.15 - 16.45 Uhr |
| Freitag | 12.00 - 15.15 Uhr |

**Kindercafé**

| | |
|---|---|
| Donnerstag | 15.15 - 16.45 Uhr |

**Teenieclub**

| | |
|---|---|
| Donnerstag | 17.00 - 19.00 Uhr |

**Gesprächs-/Beratungszeit**
nach Vereinbarung
Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per E-Mail vereinbart werden.

Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120
E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

# Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen

## Mikrozensus startet am 10. Januar 2022

**Rund 55.000 Haushalte in der Befragung**
Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der

Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

**Was ist der Mikrozensus?**
Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, „Statistics on Income and Living Conditions“) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.
Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen, in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.
Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

**Wer wird für die Erhebung ausgewählt?**
In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

**Wie läuft die Befragung ab?**
Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.
Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

## Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**Land nimmt für Testpflicht bis zu den Faschingsferien 22,4 Millionen Euro zusätzlich in die Hand**
Kultusministerin Theresa Schopper: „Die Tests sind für die Kitas ein wichtiger Sicherheitszaun. Angesichts der Omikron-Variante erhöhen wir diesen Zaun noch einmal.“
Staatssekretär Volker Schebesta MdL: „Kita und Kindertagespflege sind auch in der Pandemie unentbehrliche Orte der Begegnung und des Miteinanders.“
Seit dem 10. Januar 2022 gilt in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege eine Testpflicht für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Das Land hat dazu im Kabinett die Vorkehrungen getroffen und die finanziellen Mittel für die Testpflicht bereitgestellt. Das Land übernimmt die Kosten für die Testpflicht an den Kitas und in der Kindertagespflege zu 100 Prozent, wofür das Land zusätzlich zu der ohnehin schon eingeplanten freiwilligen Beteiligung an den Testungen 22,4 Millionen Euro in die Hand nimmt. Diese Mittel sind zunächst bis zum Beginn der Faschingsferien (28. Februar) gedacht. Sie decken für diesen Zeitraum die dreimalige Testung per Schnelltest oder die zweimalige Testung per PCR-Test pro Woche sowie die fünfmalige Testung nach einem Corona-Fall in einer Einrichtung ab. Die Beschaffung der Testkits erfolgt dabei wie bisher dezentral über die Kommunen bzw. Einrichtungsträger. Die Träger übernehmen auch die Organisation und Durchführung der Testung vor Ort.
„Die Tests sind für die Kitas angesichts des zu erwartenden immensen Infektionsgeschehens durch die Omikron-Variante ein wichtiger Sicherheitszaun. Wir können zwar noch nicht konkret absehen, wie sich das Infektionsgeschehen im Januar entwickeln wird, aber wir wollen das Instrument der Testungen vorsorglich zu Verfügung stellen“, sagt Kultusministerin Theresa Schopper. Staatssekretär Volker Schebesta MdL ergänzt: „Omikron kommt und damit wird das Infektionsgeschehen aller Voraussicht nach noch einmal deutlich an Dynamik zulegen. Wir investieren mit der Testpflicht vorausschauend in die Sicherheit unserer Kitas und unserer Einrichtungen der Kindertagespflege. Sie sind auch in der Pandemie dank des Engagements der Erzieherinnen und Erzieher für die Kinder unentbehrliche Orte der Begegnung, des Miteinanders und der Anregung.“

**Zutritts- und Teilnahmeverbot für ungetestete Kinder**
In einem Schreiben hat das Kultusministerium den Einrichtungen am 20. Dezember außerdem weitere Details zur Testpflicht in der frühkindlichen Bildung zukommen lassen. So folgt aus der Testpflicht für die Kinder, die in den Einrichtungen betreut werden, ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für diejenigen Kinder, die nicht getestet sind. Die Testungen können dabei wie angekündigt entweder in der Einrichtung selbst durchgeführt werden oder zu Hause durch die Eltern. Die Einrichtungen entscheiden darüber, ob ein Testangebot in der Einrichtung gemacht wird, die Eltern wiederum können entscheiden, ob sie das Testangebot der Einrichtung wahrnehmen möchten oder nicht. Werden die Tests zu Hause durchgeführt, bestätigen die Eltern der Einrichtung schriftlich, dass die Testung mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde. Diese Möglichkeit gilt aber nicht für die Wiedereintrittstestungen, nachdem ein Infektionsfall in der Einrichtung aufgetreten ist. Die Eigenbescheinigung muss spätestens am Tag der Testdurchführung in der Einrichtung vorgelegt werden – gibt es kein Testangebot in der Einrichtung, entscheidet die Einrichtungsleitung über den Zeitpunkt der Vorlage des Testnachweises. Ebenfalls möglich ist es, die Testung bei einer anerkannten Teststelle durchzuführen. Dabei gilt: Die zugrundeliegende Testung darf im Falle eines Antigen-Schnelltests maximal 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests maximal 48 Stunden zurückliegen. Von der Testpflicht ausgenommen sind immunisierte Kinder, also insbesondere bereits von COVID-19 genesene Kinder und Kinder, an denen ein COVID-19-Test aufgrund einer Behinderung nicht durchgeführt werden kann. Dies muss durch eine ärztliche Bescheinigung glaubhaft gemacht werden.

**Weitere Informationen**
Das Land hat erstmals am 14. April 2021 einer freiwilligen Kostenbeteiligung des Landes an den von den Trägern angebotenen Testungen für die Kinder in Kitas und in Einrichtungen der Kindertagespflege zugesagt. Diese Zusage hat das Land per Kabinettsbeschluss viermal verlängert und mit dem letzten Beschluss eine Beteiligung bis zum 28. Februar 2022 zugesagt. Insgesamt beträgt das vom Kabinett zugesagte Fördervolumen damit 62,3 Millionen Euro. Durch die am 10. Januar 2022 beschlossene Testpflicht wird das Land zusätzlich 22,4 Millionen Euro in die Hand nehmen, um bis zunächst zum 28. Februar 2022 die Kosten für die Testpflicht abzudecken.

**20 Jahre naldo:**
**Wir schenken Ihnen eine Geburtstagstour!**
Feiern Sie mit uns den 20-jährigen Geburtstag von naldo! Wir schenken allen Geburtstagskindern in 2022 an ihrem Geburtstag und am Tag danach eine kostenlose Geburtstagstour mit Bus und Bahn! Und damit Sie nicht alleine unterwegs sein müssen, darf Sie eine Person kostenlos begleiten. **Und so einfach geht´s:** Einfach einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis oder Reisepass) mitnehmen, vorzeigen und schon fahren Sie und eine Begleitperson an Ihrem Geburtstag und am Tag danach rund um die Uhr umsonst im gesamten naldo-Netz! Dies entspricht zwei Tagestickets Netz. Zusätzlich können Sie bis zu vier Kinder unter sechs Jahren kostenlos mitnehmen. Dieses Angebot gilt für all diejenigen, die innerhalb des Verkehrsverbundes naldo wohnen. Alle Informationen dazu finden sich auf www.naldo.de/20jahre.
Wer uns auf www.naldo.de verrät, wie und wohin er denn seine Geburtstagsfahrt mit naldo unternommen hat und uns ein Bild hochlädt, kann einen von vielen tollen Preisen gewinnen. Unter allen hochgeladenen Fotos werden monatlich Gewinner ausgelost. Teilnahmebedingungen: www.naldo.de/foto2022

## Landratsamt Tübingen

**Steinbruch Frommenhausen**
Die Firma Bau-Union GmbH & Co. Schotterwerke Heinz KG, Rathausstraße 14, 72820 Sonnenbühl, hat für ihren Steinbruch Frommenhausen in Rottenburg a. N. die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung gem. § 16 BImSchG gestellt („Steinbrucherweiterung Süd“). Die öffentliche Bekanntmachung dieses Antrags ist auf der Homepage des Landratsamts Tübingen unter https://www.kreis-tuebingen.de/bekanntmachungen sowie in das UVP-Portal unter https://ww.uvp-verbund.de/ eingestellt. Der Bekanntmachungstext ist ferner am 17.12.2021 im Schwäbischen Tagblatt und im Schwarzwälder Boten erschienen. In der Bekanntmachung sind alle erforderlichen Angaben insbesondere zur Auslegung der Antragsunterlagen und zur Erhebung von Einwendungen enthalten.

**Landratsamt Tübingen:**
**Im neuen Jahr gilt für den Zutritt „3G“**
Entsprechend der nun angepassten Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist im neuen Jahr der Zutritt zu kommunalen Verwaltungen für nicht immunisierte Besucherinnen und Besucher nur mit einem maximal 24 Stunden alten bestätigten negativen Antigen-Schnelltest oder einem maximal 48 Stunden alten negativen PCR-Test nötig. Beim Zutritt zu den Gebäuden des Landratsamts und seinen Außenstellen ist deshalb seit Montag, 3. Januar 2022, der Nachweis über eine vollständige Impfung, des Genesenenstatus oder über das negative Testergebnis samt eines Ausweisdokuments vorzuhalten.
Im Sinne der weiterhin gebotenen Kontaktreduzierungen wird darum gebeten, dass für Anliegen, für die nicht zwingend ein persönlicher Termin notwendig ist, weiterhin die Möglichkeit der Erledigung per Telefon oder E-Mail der Vorzug gegeben wird.
Auf der Kreishomepage www.kreis-tuebingen.de sind über die jeweiligen Abteilungsseiten (Rubrik „Abteilungen & Organisation, von dort auf die betreffende Abteilung klicken) Kontaktmöglichkeiten für die Vereinbarung von Terminen und Informationen zu möglichen Online-Diensten ersichtlich.

**Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung**
**Hinweis für Tierhalter zur Stichtagsmeldung**
Nach § 26 Abs. 3 Viehverkehrsverordnung sind alle Tierhalter verpflichtet, bis zum 15. Januar eines jeden Jahres die Anzahl der jeweils am 1. Januar (Stichtag) dieses Jahres im Bestand vorhandenen Schweine, Schafe und Ziegen anzuzeigen.
Die Stichtagsmeldung kann nur mit Meldekarten über den LKV oder direkt über das Internet (www.hi-tier.de) erfolgen. Eine Meldung bei der Tierseuchenkasse ersetzt die Stichtagsmeldung nicht.
Die Meldepflicht gilt auch für angemeldete Tierhaltungen, die am 1.1.2022 keine Tiere halten, dies aber zukünftig wieder tun werden (sogenannte „Null-Meldung“).
Wenn die Schweine-, Schaf- oder Ziegenhaltung aufgegeben wurde, melden Sie bitte diese Tierhaltung bei der Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamts Tübingen ab.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 07071 207 3202).

## Regierungspräsidium Tübingen

**B 28 Rottenburg – Tübingen**

**Neue Brücke über die Bahn im Verlauf der L 370 bei Tübingen-Weilheim wurde am Mittwoch, 22. Dezember 2021, für den Verkehr freigegeben**

*Luftaufnahme vom neuen Brückenbauwerk*

Im Sommer 2020 haben die Bauarbeiten für die neue Überführung der L 370 über die Bahntrasse in Tübingen-Weilheim begonnen. Nach einer Bauzeit von rund 18 Monaten wurde am Mittwoch, 22. Dezember 2021, die neue Brücke für den Autoverkehr freigegeben und die Sperrung der L 370 aufgehoben. Somit ist der Streckenabschnitt zwischen dem südlichen Kreisverkehr am Anschlussknoten Tübingen-Weilheim und der Einmündung der K 6900 Richtung Derendingen in die L 370 wieder befahrbar.

*Regierungspräsident Klaus Tappeser gibt gemeinsam mit Projektleiterin Susanne Mayer und Abteilungsleiter Rainer Hölz die neue Brücke über die Bahn im Verlauf der L 370 bei Tübingen-Weilheim für den Verkehr frei.*

*Fotos: Süleyman Tillem, Regierungspräsidium Tübingen*

Regierungspräsident Klaus Tappeser schaute beim Abbau der Verkehrsabsperrungen vorbei und bemerkte: „Wir haben es geschafft, trotz Corona-Pandemie, Materialengpässen und ungünstiger Witterung im vergangenen Sommer einen weiteren Teil der Gesamtmaßnahme B 28 Rottenburg - Tübingen noch vor Weihnachten fertigzustellen. Die neue Brücke ersetzt den bestehenden Bahnübergang und sorgt so für eine höhere Sicherheit und einen besseren Verkehrsfluss."
Die neue Straßenüberführung über die Bahnstrecke ist Bestandteil des Neubaus der B 28 zwischen Rottenburg und Tübingen. Die Kosten in Höhe von rund vier Millionen Euro tragen der Bund, die DB Netz AG und das Land. Das Regierungspräsidium Tübingen bedankt sich bei allen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern für ihr Verständnis für die Beeinträchtigungen während der Bauzeit.

**Abschließende Arbeiten im Bereich der Bahnüberquerung im Frühjahr 2022**
Zur Fertigstellung der Brücke in Weilheim sind noch die Geh- und Radwege, ein Wirtschaftsweg und zwei Treppenanlagen am nördlichen und südlichen Damm herzustellen. Die Arbeiten werden unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durchgeführt. Ergänzend wird im kommenden Jahr im Anschluss an den hergestellten Neubauabschnitt die Fahrbahn der L 370 zwischen der Zufahrt zum Einkaufsmarkt und der Einmündung der K 6900 erneuert. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, werden diese Arbeiten im Frühjahr 2022 fertiggestellt. Bis zum Abschluss der oben genannten Arbeiten werden die Fußgänger und Radfahrer gebeten, wie bisher den Bahnübergang unter der neuen Brücke als Verbindung zwischen Weilheim und Hirschau zu nutzen.

**Hintergrundinformationen**
Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und durch Materialengpässe sowie der ungünstigen Witterung im Sommer 2021 war es nicht möglich, den ursprünglich geplanten Fertigstellungstermin im Herbst 2021 einzuhalten. Auf Initiative des Regierungspräsidiums Tübingen wurden die Arbeiten von Seiten der bauausführenden Firma im vierten Quartal 2021 nochmals forciert. So konnte eine Befahrbarkeit der Brücke und der neuen Straßendämme noch vor Ende des Jahres 2021 ermöglicht werden.

# Aus den Kindergärten

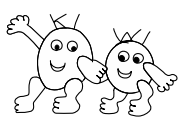

## Kindergarten Wiesenäcker

**Würstchen, Punsch und Waffeln „to go"**
Am letzten Kindergartentag im Jahr 2021 haben wir Pädagogen mit den Kindern eine Weihnachtsfeier im Kindergarten gestaltet. Gemeinsam haben wir die Weihnachtsgeschichte gehört und lustige Spiele gespielt. Doch was wäre eine Weihnachtsfeier ohne leckeren Punsch? Dieser wurde neben Würstle im Brötchen von unserem Elternbeirat gespendet und hat natürlich allen Kindern super geschmeckt. Kurz vor der Abholzeit waren die Eltern noch zu einer kleinen Tanzaufführung der Kinder im Freien eingeladen, für welche die Kinder viel Applaus bekamen.

Anschließend gab es noch leckere Waffeln, die als Waffeln „to go" mitgenommen werden konnten. Mit dieser tollen Weihnachtsfeier durften wir das Jahr 2021 gemeinsam verabschieden und bedanken uns auf diesem Wege recht herzlich bei allen, die uns im gesamten Jahr begleitet und unterstützt haben. Vielen lieben Dank!

# Schulnachrichten

## Grundschule Hirrlingen

**Schulanmeldung für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger zum Schuljahr 2022/23**

**Allgemeines**
Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 72, 73 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg) werden alle Erziehungsberechtigten – auch ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen – gebeten, ihre schulpflichtigen Kinder zum Schulbesuch anzumelden.
Anmeldepflichtig für das Schuljahr 2022/23 sind alle Kinder, die bis zum 31.6.2022 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Auf Antrag der Eltern können auch Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, vorzeitig aufgenommen werden (Vollendung des 6. Lebensjahres ab 1.7.2022), wenn aufgrund ihres geistigen und körperlichen Entwicklungsstandes zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Entscheidung über den Antrag trifft die Schule. Bestehen Zweifel hinsichtlich des Entwicklungsstandes, zieht die Schule ein Gutachten des Gesundheitsamtes bei.
Kinder, von denen zu Beginn der Schulpflicht aufgrund ihres geistigen und körperlichen Entwicklungsstandes nicht erwartet werden kann, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen, können um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Die Entscheidung über die Zurückstellung trifft die Schulleitung.
Im Jahr zuvor zurückgestellte Kinder müssen ebenfalls angemeldet werden.

**Anmeldung**
Die Anmeldung der Schulanfängerinnen und -anfänger 2022/23 findet in der Woche vom **14. bis 18. Februar 2022** im Sekretariat und Rektorat der Grundschule Hirrlingen statt. Zur zeitlichen Vorplanung liegen in den drei örtlichen Kindergärten Listen aus (seit 10. Januar 2022), in die sich die Erziehungsberechtigten eintragen. Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihres Kindes die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch und den Nachweis für einen ausreichenden Masernschutz (z.B. Impfpass) mit.
Alle Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Kinder bei der Anmeldung persönlich vorzustellen.
Eltern, deren Kinder keinen Kindergarten in Hirrlingen besuchen, sind gebeten, baldmöglichst Kontakt zur Grundschule Hirrlingen aufzunehmen. Bei weiteren Rückfragen steht das Sekretariat der Grundschule (Tel. 07478 91210) gerne zur Verfügung.
Bitte beachten Sie die Informationen an den Kindergärten wegen der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen.

Schulleitung

## Gemeinschaftsschule Rangendingen Hirrlingen

LEBEN LERNEN
Gemeinschaftsschule Rangendingen Hirrlingen

**Vorlesewettbewerb an der GMS**
Mit einem sehr schönen Ereignis neigte sich das vergangene Jahr dem Ende zu: Bevor die Schülerinnen und Schüler der

Joachim-Schäfer-Gemeinschaftsschule Rangendingen und Hirrlingen in die Weihnachtsferien starten konnten, fand der Vorlesewettbewerb der Jahrgangsstufe 6 statt. Unsere beiden Lerngruppen 6a und 6b stellten sich bravourös dieser Herausforderung. Im Vorfeld wurde im Deutschunterricht viel gelesen und die Schüler:innen präsentierten ihre eigens dafür ausgesuchten Jugendbücher. Viele unserer Sechser hatten sich zur Teilnahme gemeldet und in mehreren Etappen wurden zunächst die Klassensieger der Lerngruppen ermittelt. Folgende Kinder gingen als Klassensieger hervor und traten dann beim Schulentschied an: **Niclas Schneider, Zoé Kunze, Juli Leggio** (6b); **Laura Schaffroth, Lewin Schairer, Malte Schmid** (6a). An dieser Stelle möchten wir schon mal allen Teilnehmern zur Qualifikation und der tollen Leseleistung herzlich gratulieren!

Am 11.12.2021 fand der entscheidende Vorlesewettbewerb zur Bestimmung des Schulsiegers statt. Hier traten die Klassensieger aus beiden Lerngruppen gegeneinander an. **Niclas Schneider** wurde aufgrund seines tollen Vorlesens mit einer Textstelle aus den „Känguru-Chroniken“ durch die Jury zum Schulsieger gewählt. Der 2. Platz ging an Zoé Kunze (6b) und der 3. Platz an Laura Schaffroth (6a).

Die Schulsieger erhielten aufgrund ihrer tollen Leistung eine Urkunde sowie einen Buchgutschein. Niclas, unser Schulsieger, wird nun am Kreisentscheid des Vorlesewettbewerbs des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels teilnehmen. Wir sind sehr stolz auf alle und drücken Niclas für die kommenden Wettbewerbe die Daumen!

# Kirchliche Nachrichten

## Katholische Kirchengemeinden

**Hirrlingen (H), Dettingen (D), Frommenhausen (F), Hemmendorf (He) und Schwalldorf (S)**

Seelsorge Eichenberg

**Telefon**
Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: 07478 913054
Handy: 0152 12907075
Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: 07472 951840
Diakon i. Z. Godehard König: privat 07478 8225
Gemeindereferentin Martina Dietrich: 07478 2621010
Pfarrbüro Hirrlingen: 07478 1235
Brigitte Deibler und Katrin Haas

**Öffnungszeiten:**
Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053
E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de
Homepage: https://se-eichenberg.drs.de

**Impuls für die Woche**

**Maria bei der Hochzeit zu Kana**
„In Kana von Galiläa fand eine Hochzeit statt und die Mutter Jesu war dabei. Auch Jesus und seine Jünger waren eingeladen.“ Maria war, laut diesem Bericht, die Hauptperson, nicht Jesus oder seine Jünger. Man hat den Eindruck, dass es im Bericht nicht um das erste Wunder Jesu geht, sondern um das, was Maria tat. Und was tat sie? Sie zeigte uns, wie die Konstellation von Vertrauen in Gott und selbstloser Liebe den Plan Gottes beeinflussen kann.

Maria stellte fest, dass etwas nicht mehr da war, das noch da sein sollte – der Wein, welcher für gute Stimmung bei der Feier weiterhin sorgen sollte, fehlte. Da sie nicht helfen konnte, ging sie zu ihrem Sohn (den Weg zu ihm kennt sie am besten). „Sie haben keinen Wein mehr“, sagte sie. Es heißt nicht „wir haben keinen Wein mehr“, sondern „sie haben keinen Wein mehr“. Das heißt, es ging nicht um ihren Vorteil. Ihr Anliegen war absolut selbstlos. Es ging nicht um sie, sondern um andere. Wein für andere, deren Freude!

Selbstlosigkeit anstatt Ich-Zentriertheit. Das ist ein sicherer Weg zur Gemeinschaft - in der Beziehung, in der Familie, in der Gemeinde, am Arbeitsplatz. So hat Gott die Welt und das Leben des Menschen gedacht. Der Mensch lebt dadurch am besten und am schönsten, dass er für andere lebt. Mit solcher Haltung ist er erfüllt. Überall, wo dies Menschen gelingt, herrscht Friede und Freude.

Die Hochzeit zu Kana ist heute unser Leben. Wie damals sorgt Maria, wenn wir sie als Mutter und Begleiterin in unser Leben einlassen, gerne dafür, dass nichts fehlt, was wir nötig haben, vor allem, wenn wir ihrer Anweisung folgen, alles zu tun, was ihr Sohn uns sagt.

**Öffentliche Gottesdienste in der SE**

**Freitag, 14. Januar**
17.20 Uhr (H) Rosenkranz
18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
Opfer: Miteinander teilen

**Samstag, 15. Januar**
18.00 Uhr (H) Startgottesdienst mit den Ek-Kindern 2022

**Sonntag, 16. Januar – 2. Sonntag im Jahreskreis**
LI: Jes 62,1-5; LII: 1Kor 12,4-11; Ev: Joh 2,1-11
9.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (F) Eucharistiefeier (Tag der ewigen Anbetung)
10.15 Uhr (D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (He) Startgottesdienst mit den Ek-Kindern 2022
13.30 Uhr (S) Taufe von Elias Maliqui und Leonidas Grässer
18.30 Uhr (H) Rosenkranz
Kollekte für die Kirchengemeinde

**Montag, 17. Januar**
18.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

**Dienstag, 18. Januar**
18.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

**Mittwoch, 19. Januar**
7.00 Uhr (H) stille Anbetung
8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

**Donnerstag, 20. Januar – hl. Sebastian**
7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier
17.25 Uhr (S) Rosenkranz
18.00 Uhr (S) Eucharistiefeier (Tag der ewigen Anbetung) mit feierl. Aussetzung
(H) Tag der ewigen Anbetung
9.00 Uhr (H) Eucharistiefeier mit feierl. Aussetzung und Gebetsstunden
12.30 Uhr (H) Schlussandacht
18.00 Uhr (H) Andacht und Vortrag zum hl. Sebastian
(H) Der Rosenkranz entfällt.

**Freitag, 21. Januar**
17.20 Uhr (H) Rosenkranz
18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier – Requiem: Karl Zug (Gedenken für Pius Zug)

**Samstag, 22. Januar**
18.00 Uhr (D) Startgottesdienst mit den Ek-Kindern 2022

**Sonntag, 23. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis**
LI: Neh 8,2-4a; LII: 1Kor 12,12-31a; Ev: Lk 1,1-4
9.00 Uhr (S,D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (H,He) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (F) Startgottesdienst mit den Ek-Kindern 2022
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

**Informationen zu den Gottesdiensten:**
Es gelten weiterhin folgende Maßnahmen:
- Das Tragen einer medizinischen Maske (Einwegmaske) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder eine FFP2 ist Pflicht, auch für Kinder ab 6 Jahren.

- Das Singen mit Maske ist wieder eingeschränkt möglich. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns!

Ihre Kirchengemeinde

**Weitere Mitteilungen**

**Herzliche Einladung in die Hirrlinger Kirche zum „Tag der ewigen Anbetung“ am Do. 20.1.2022**
**Beginn:** 9.00 Uhr Gottesdienst, anschl. feierliche Aussetzung und Anbetungsstunde
**Gebetszeiten:**
Von 10.30 bis 11.30 Uhr
Von 11.30 bis 12.25 Uhr
12.30 Uhr Schlussandacht mit eucharistischem Segen.
Um 18.00 Uhr schließen wir den Tag ab mit einer kurzen Andacht und einem Vortrag über den hl. Sebastian!
Frau Dr. Daniela Blum vom Diözesanmuseum Rottenburg stellt Ihnen mit dem Titel „Ein schöner Mann, bunte Pfeile - und ein Martyrium“ dieses Thema vor.
Ein Ensemble von strings and more wird diese besondere Veranstaltung musikalisch umrahmen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Eintritt auf Spendenbasis

**Ökumenisches Krippenspiel**
Auch in diesem Jahr fand das Krippenspiel im Freien statt, zentral beim Weihnachtsbaum am Schlossweiher. Vom unbeständigen Wetter hatten sich viele Familien nicht abhalten lassen und kamen zur Krippe, um hier die Geburt des Gottessohnes mitzufeiern. Über den ganzen Advent hatten sich 22 Kinder aus Hirrlingen auf dieses Ereignis vorbereitet und allen Mitfeiernden die Weihnachtsbotschaft ins Herz gespielt. Herzlichen Dank an euch Kinder für euren Einsatz. Natürlich braucht es auch ein engagiertes Vorbereitungsteam, damit ein Krippenspiel, ganz besonders in diesen Zeiten, gelingen und Freude schenken kann. Vergelt’s Gott dafür. Und was wäre Weihnachten ohne Lieder und Musik. Ein herzliches Dankeschön an den Musikverein, der durch seine weihnachtlichen Weisen für Weihnachtsstimmung sorgte. Ebenso möchte ich danken, dass Pfarrer Ebert und Diakon König wieder dabei waren, um diese Krippenfeier liturgisch zu begleiten.

Martina Dietrich, Gemeindereferentin

*Krippenspiel* *Foto: M. Dietrich*

## Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen

Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen
Das Sekretariat ist im Januar geschlossen!
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729
www.kirche-bodelshausen.de

**Sonntag, 16. Januar - 2. Sonntag nach Epiphanias**

**Wochenspruch:**
Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade. Johannes 1,16

**Liebe Mitmenschen!**
Was ist Gnade? Ein vielbenutztes Wort, manchmal missbraucht, oft abgegriffen und eingeengt, aber letztlich entscheidend wichtig für unser Leben. „In ihm (sc. im Christuswort) war das Leben, und das Leben war das Licht der Menschen“ - so heißt es im sogenannten Johannesprolog des gleichnamigen Evangeliums. Der Zeuge Johannes der Täufer bekennt sich zu diesem universalen Leben. Gewiss nicht aufgrund seiner Theologie und Erkenntnis, sondern aus dem Erfülltsein mit diesem alles umfassenden Schöpfungsleben. Er erfährt dieses Leben als Gnade, als Geschenk, als Teilhabe an allem Geschaffenen. In unserem Sprachgebrauch kommt Gnade vor, z.B. im Sprichwort „Gnade vor Recht“, oder „Ich will noch einmal gnädig sein“ oder „Gnädigerweise darfst du auch dabei sein“. All diese Verwendungen des Begriffes Gnade sind menschliche Fixierungen und Einengungen. Die Gnade, die Johannes widerfährt, ist unendlich weit und in allem bejahend. Sie braucht keine Dualismen, wie z.B. Licht und Schatten, Tag und Nacht, Gut und Böse, gnädig und gnadenlos etc. Sie sprengt und verwandelt unser gewohntes Dasein. Sie öffnet uns für Gottes heilsame Gegenwart. Sie lässt uns befreit aufatmen und fasziniert und schweigend staunen über das Geheimnis des Lebens.

Worum geht es also im mystischen Prolog des Johannesevangeliums? Um nichts weniger als um ein Leben aus der Fülle Gottes, ein Leben aus der Gnade, ein bedingungsloses Mensch-und-Geschöpf-sein-Dürfen. Wie kann es dazu kommen, wie kann ich, können wir daran teilhaben? Vielleicht ganz einfach und sofort erfahrbar, indem wir ddas eigene Einengende und Fixierende loslassen und Gottes Fülle zulassen, so wie es uns der Lebensodem lehrt: Ich atme ein und spüre: Ich bin lebendig in Gott. Ich bin ganz gewiss und geborgen in der kleinen Atempause zwischen Ein- und Ausatmen. Ich atme aus und preise Gott und seine Schöpfung mit meiner Teilhabe. Ich spüre: Ich gehöre zu allem. Ich darf ein geliebtes Geschöpf Gottes sein, aus seiner Gnade leben in jedem Augenblick und mit meinem Dasein andere segnen und glücklich machen.
Im Gottesdienst singen wir dazu passend ein Lied aus unserem neuen Liederbuch „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder“: Mein Suchen, mein Fragen verstummt in dir. Dort finde ich alles, du bist bei mir. Mein Wünschen, mein Warten wird wahr in dir. Dort wandelt sich alles, du bist bei mir. Mein Lachen, mein Weinen hat Raum in dir. Dort geht nichts verloren, du bist bei mir. Mein Hoffen, mein Sehnen ist ruhig in dir. Dort bin ich geborgen, du bist bei mir. Mein Leben, mein Sterben hält mich in dir. Dort bleibe ich ewig, du bist bei mir. (Sie finden die Melodie dazu auf unserer Homepage.)

*Foto: Jürgen Ebert*

**Herzliche Einladung zum Gottesdienst**
am **Sonntag, 16. Januar,** um **10.00 Uhr** in der **Dionysiuskirche** mit Pfr. Jürgen Ebert.

**Die Kollekte**
ist für Aufgaben in der eigenen Kirchengemeinde bestimmt.

**Es beginnt die dreiteilige Predigtreihe**
„Segensgeschichten in der Bibel“ mit der Jakobsgeschichte aus Genesis 32, 23-33.

**Bitte beachten:**
Die derzeit **gültige Corona-Verordnung** hat für Gottesdienste im Inneren verbindlich einen **FFP2-Gesichtsschutz** vorgeschrieben.
In der **Alarmstufe 2** ist der Gemeindegesang nicht möglich.
Die **Dionysiuskirche** ist **jeden Tag** von frühmorgens an zur Meditation und zum Gebet **geöffnet.**
Sie können gerne ein **Hoffnungslicht** in unserer Kerzenschale anzünden.
Vielen Dank für alle Mithilfe im Gebet und im Füreinander-da-Sein und bleiben Sie gesund und behütet!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert

Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage:
www.kirche-bodelshausen.de.

**Veranstaltungen im evangelischen Gemeindehaus Bodelshausen, Lindenstraße 17 und in der Kirche:**

**Sonntag, 16. Januar**
17.00 Uhr Württ. Christusbund: Gemeinschaftsstunde

**Mittwoch, 19. Januar**
17.00 Uhr Dionysiuskirche: Konfi

**Donnerstag, 20. Januar**
15.00 Uhr: Wir lesen gemeinsam die Bibel

**Wir lesen gemeinsam die Bibel**
**Das Lukas-Evangelium von Januar bis April 2022**
Herzliche Einladung zum Bibelleseprojekt mit Dekan i.R. Emil Haag (Bodelshausen). Das Projekt ist **für alle offen**, die Interesse und Mut haben, sich auf die Entdeckungsreise durch die Bibel zu begeben. Es wird kein besonderes Vorwissen vorausgesetzt. Bitte bringen Sie zu den einzelnen Lesetermin Ihre Bibel mit. Die Termine sind jeweils donnerstags von 15.00 bis 16.30 Uhr, immer unter Beachtung der Schutzmaßnahmen wie das Tragen von Gesichts- und Nasenschutz, Abstandhalten und regelmäßiges Lüften. Der Start war am **Donnerstag, 13. Januar 2022,** im ev. Gemeindehaus. Entsprechende Flyer liegen in der Kirche und im Gemeindehaus aus oder können angefordert werden bei Emil Haag, Grabenstraße 30, Tel. 72556 oder E-Mail an: ehaag@t-online.de.

**Ökumenischer Eine-Welt-Laden**
im evangelischen Gemeindehaus
Lindenstraße 17, Bodelshausen

**Öffnungszeiten:**

| | |
|---|---|
| Mittwoch | 9.30 - 11.30 Uhr |
| Freitag | 16.30 - 18.30 Uhr |

(Kein Verkauf in den Schulferien!)

## Vereinsnachrichten

### Musikverein Hirrlingen e.V.

**Bericht von der Generalversammlung am 5.1.2022**
Der Satzung entsprechend hielt der Musikverein Hirrlingen e.V. in diesem Jahr traditionell am 5. Januar 2022 um 19.30 Uhr seine jährliche Generalversammlung in der Eichenberghalle ab. Die Tagesordnung wurde vorschriftsmäßig im Gemeindeboten Nr. 50 vom 16.12.2021 veröffentlicht. Erster Vorsitzender Andreas Ströbele konnte insgesamt 53 Mitglieder und Ehrenmitglieder sowie Bürgermeister Christoph Wild begrüßen.
Zunächst fand die Totenehrung von sieben im Jahr 2021 verstorbenen Mitgliedern und Angehörigen statt. Anschließend sprach der Vorstand seinen Dank an alle Vereinsmitglieder für das abgelaufene Vereinsjahr aus. Weiterhin bedankte er sich beim Förderverein für die gute Unterstützung. Auch das Jahr 2021 war ein besonderes Jahr, die Corona-Pandemie hielt uns weiterhin auf Trab. Ströbele bedankte sich bei allen Mitgliedern für ihre Treue und Unterstützung z.B. beim Sommerfest.
Im Musikverein sind derzeit 74 Mitglieder aktiv. Der Verein wird von 193 fördernden Mitgliedern unterstützt und zählt acht Ehrenmitglieder. 20 Gesamtproben wurden abgehalten. Wir hatten zehn Auftritte, davon fanden neun in Hirrlingen statt.
Lückenlos und anschaulich folgte der Kassenbericht durch die Kassierin Katja Deutschle. Schriftführerin Julia Pfemeter berichtete in ihrem Jahresbericht detailliert über alle Veranstaltungen und Besonderheiten im vergangenen Jahr.
Jugendleiter Friedhelm Beiter berichtete von 36 Jungmusikern in Ausbildung. Davon werden neun Kinder in den Flötengruppen betreut und acht Kinder befinden sich in der Ausbildung am Instrument. Auch für die Jugendleiter war dieses Jahr ein besonderes Jahr, die Jugendproben fanden online oder in Präsenz statt. Beiter berichtete, dass ab September 2021 das Jugendblasorchester mit den Kin-

dern und Jugendlichen aus Hirrlingen, Hemmendorf und Dettingen besteht. Harald Kleindienst übernimmt die Leitung. Kleindienst gab einen kurzen Überblick über das letzte Jahr. 15 Proben fanden statt, die Probebeteiligung lässt zu wünschen übrig, Der Altersunterschied ist sehr groß, daher auch der Leistungsunterschied. Die Kinder und Jugendlichen werden zwischen drei und acht Jahren ausgebildet. Das Ziel für 2022 ist es, je einen Auftritt in jedem der drei Orte zu haben. Auch sollen weitere Kinder ins Jugendblasorchester integriert werden.
Kassenprüfer Robert Beuter bescheinigte der Kassiererin Katja Deutschle eine einwandfreie Kassenführung und bedankte sich gleichzeitig für ihre Arbeit. Ihre Entlastung durch den Kassenprüfer sowie die der gesamten Vorstandschaft durch Bürgermeister Wild erfolgten einstimmig.
Wild überbrachte seine Neujahrswünsche. Auch 2021 war unter Pandemie-Bedingungen schwierig. Die Jugendarbeit konnte weitergeführt werden. Der Verein war präsent in der Gemeinde. Die Auftritte tun dem Verein und der Bevölkerung gut, geben Freude und Zuversicht. Er habe Hofffnung, dass es in Zukunft einfacher wird, das Vereinsleben weiterzuführen. Er gibt Aussicht auf einen Vereinszuschuss wegen unserer hohen Gewerbesteuer. Die Gemeinde versucht im Rahmen der Möglichkeiten, den Musikverein zu unterstützen.
Die anstehenden Wahlen leitete Bürgermeister Wild. Die bisherigen 1. Vorsitzenden Andreas Ströbele (kaufm./geschäftlicher Bereich) sowie Melanie Schneider (wirtschaftlicher Bereich) wurden hierbei wiedergewählt. 2. Vorstand (musikalischer Bereich) ist André Riegger, als Kassiererin wurde Katja Deutschle bestätigt. Marie Lohmiller wurde als neue Schriftführerin gewählt, die damit Julia Pfemeter ablöst. Das Amt des Wirtschaftsleiters übt Bruno Saile unverändert aus. Als Beisitzer neu gewählt wurden Gernot Zug und Celine Wetzel. Die weiteren Beisitzer sind ohne Veränderung: Michael Saile, Matthias Narr und Kilian Kurz. Vanessa Ströbele löst Peter Großholtfuhrt als Jugendleiter ab. Die weiteren Jugendleiter Janina Pfemeter und Friedhelm Beiter üben ihr Amt weiterhin unverändert aus. Als Kassenprüfer wurden Robert Beuter und Frank Lohmüller wiedergewählt. Das Amt der Notenwarte teilen sich Andreas Mülders, Maxine Wetzel, Jana Schäfer, Leonie Lohmüller und Mia Liedtke. Alle Wahlen erfolgten offen, einstimmig und alle Gewählten haben die Wahl angenommen.
Des Weiteren sprach Vorstand Ströbele seinen Dank an die ausscheidenden Mitglieder der Vorstandschaft aus.
Im Punkt Verschiedenes ging Ströbele auf die Dirigentensuche ein. Ein Probedirigat stehe am 18. Januar 2022 aus. Auch auf die Termine im Vereinsjahr 2022 ging er ein.
Vorstand Ströbele konnte die Versammlung um 21.05 Uhr schließen.

Julia Pfemeter
Schiftführerin

## Original Hirrlinger Schlosshexen e.V.

**Neujahrsgrüße und Information zur Fasnet 2022**
Wir wünschen allen ein frohes, vor allem gesundes neues Jahr 2022!
Aufgrund der aktuellen Situation werden auch wir an keinerlei Ausfahrten zu Veranstaltungen an der Fasnet 2022 teilnehmen. Momentan sind wir noch in der Planung, um ggf. für den „Auselega“ Dauschdeg und den Fasnetsdienstag für die Mitglieder etwas auf die Beine zu stellen. Der Rahmen ist dabei jedoch noch völlig unklar. Hierzu informieren wir zu gegebener Zeit nochmals.
Wir hoffen sehr, dass wir uns bald alle wieder sehen können. Bis dahin, bleibt gesund!

Die Vorstandschaft

## Schützenverein 1909 Hirrlingen e.V.

**Jahreshauptversammlung**
Die Jahreshauptversammlung für das Jahr 2022 wird nicht wie ursprünglich geplant im Januar stattfinden. Auf Grund der aktuellen Corona-Situation wurde beschlossen, die Jahreshauptversammlung auf einen späteren Termin zu verschieben. Sobald ein neuer Termin festgelegt wurde, werden wir umgehend darüber informieren.

Tobias Litte
Schriftführer

**Das neue Jahr mit Überraschungen**
Nun sind es bereits zwei Jahre, in denen wir beim Sport und im Vereinsleben massive Einschränkungen und Entbehrungen in Kauf nehmen mussten. So bleibt die Hoffnung auf ein gesundes und wieder aktives Jahr 2022.
Die Corona-Verordnungen lassen es zu, dass wir unseren Schießsport ausüben können. Abstand halten ist möglich dank der vielen getrennten Schießräume, die wir im Schützenhaus zur Verfügung haben. Zudem stehen insbesondere in der großen Schießhalle spezielle Trennwände, um zusätzlichen Schutz und Abstand zu gewährleisten.
Daher freuen wir uns über jeden engagierten Schützen, der mit seinem Sportgerät um den Treffer ins Zentrum strebt.
Auch für Jäger, Gäste, Neulinge und insbesondere ganz jungen Nachwuchs steht das Vereinsheim offen.
Für Jugendliche ab 10 Jahre bieten wir Schnuppertraining immer samstags ab 14.00 Uhr an.

**Sportjahr = Kalenderjahr**

*Foto: Volker Bailer*

Das gilt für die jährlichen Meisterschaften, beginnend mit den Vereins- und Kreismeisterschaften. Da es keine Meisterschaften auf Bezirksebene mehr gibt, können die Kreismeisterschaften später als sonst beginnen. Daher sollen die Kreismeisterschaften dieses Jahr im **März** stattfinden.
Die bisherigen Rundenwettkämpfe können bzw. konnten durchgängig stattfinden, auch wenn einzelne Vereine ihre Mannschaften nur mit Mühe und Not vollständig aufstellen konnten oder gar einen Wettkampf absagen mussten. Am Ende der Saison 2021/22 sollte es nun gelingen, wieder einen geordneten Abschluss der Ligen zu erreichen und so einen Auf- und Abstieg zu vollziehen. Dann steht einem geordneten Neustart im Herbst nichts mehr im Wege.
Allen Sportlern wünschen wir Gesundheit und Spaß am Sport sowie weiterhin „Gut Schuss!“

## Ortsverband Hirrlingen-Frommenhausen

*Sozialverband* VdK

Der Ortsverband informiert:

**Im Südwesten 156.000 Euro für VdK-Fluthilfe gesammelt**
Die schreckliche Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen vom Juli 2021 kostete mehr als 180 Menschen das Leben und zerstörte ganze Ortsteile. Viele verloren ihr Hab und Gut. Auch der Sozialverband VdK war in beiden Bundesländern sehr schwer betroffen, beispielsweise durch verwüstete Beratungsstellen. Mit seiner Aktion „VdK-Fluthilfe“ begann der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. noch im Juli, Spenden für die Opfer zu sammeln. An der landesweiten Aktion beteiligten sich viele Mitglieder, ehrenamtlich Aktive und Freunde des VdK sowie VdK-Orts-, Kreis-, Bezirksverbände und der Landesverband in Stuttgart. So kamen beachtliche 156.000 Euro an Spen-

dengeldern zusammen, wofür wir allen Spenderinnen und Spendern sehr herzlich danken. Unser Dank gebührt gerade auch den vielen ehrenamtlich aktiven Menschen, die monatelang engagiert für die VdK-Fluthilfe geworben haben.

## Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.

**Einladung zur 85. Generalversammlung am 21.1.2022**
Die Generalversammlung findet am 21.1.2022 um 20.00 Uhr im Sportheim in Hirrlingen statt. Es wird die dann geltende Corona-Verordnung umgesetzt.

**Tagesordnung:**
1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht Bereich Spielbetrieb/Freizeitsport
   5.1. Aktiven-Fußball
   5.2. Jugend-Fußball
   5.3. Senioren-Fußball
   5.4. Freizeitsport
6. Bericht des Vorstands Wirtschaft/Technik
7. Vorschau des Vorstands
8. Entlastung des gesamten Vorstands
9. Wahlen
10. Anträge und Verschiedenes

Anträge stellt ihr bitte bis spätestens eine Woche vor der Generalversammlung bei Bastian Zug, Bertram Beiter oder an info@sv-hirrlingen.de.

# Sonstiges

## Sängerbund Rangendingen 1843 e.V.

Wir wünschen allen aktiven und fördernden Mitgliedern ein gutes, gesegnetes und gesundes neues Jahr 2022 – bleibt gesund und passt auf Euch auf.

**Probenarbeit**
Aufgrund der Corona-Situation ist die Probenarbeit leider immer noch bis auf Weiteres ausgesetzt – sobald wir wieder „Licht am Horizont“ sehen, werden wir uns bei den aktiven Mitgliedern melden.

**Nachruf zum Tode Peter Widmaier**
Noch vor Weihnachten 2021 ist leider unser langjähriges Mitglied Peter Widmaier von uns gegangen. Peter Widmaier trat im Jahr 1969 dem Verein bei und war lange Jahre aktives Mitglied. 1989 wurde er für 20 Jahre aktives Singen ausgezeichnet. Im Jahr 1994 wurde er zum Ehrenmitglied im Verein ernannt. Aus gesundheitlichen Gründen musste Peter im Jahr 1995 seine aktive Sangestätigkeit aufgeben. Er unterstützte uns aber auch als passives Mitglied so gut er konnte. Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten und können jedes Mal beim Aufbau seiner an uns vermachten Zelte seiner gedenken.
Lieber Peter - ruhe in Frieden.

## AquaCycling

Wir schwimmen wieder auf unseren Sattel!
Geeignet für alle Alters- und Leistungsklassen
Garantiert ein Ganzkörpertraining
Gelenkschonendes und effektives Training
Belastungs- und Verletzungsrisiko kaum vorhanden
Verbesserung des Herz-Kreislauf-Systems
Positive Unterstützung bei Gewichtsreduktion
Straffende Wirkung für Bauch, Beine, Po
Weitere positive Eigenschaften sind:
Ideales Aufbautraining für Kraft, Ausdauer und Koordination
Nach Verletzungen z.B. an Hüfte, Knie empfehlenswert
Gelenk- und bänderschonend
montags: 20.30 Uhr
donnerstags: 20.30 Uhr
Umfang: noch 9 von 10 Termine à 45 min
Beachte: 2G+Regel
(hinsichtlich aktuell gültiger Bestimmungen)
Wir haben zwar schon Kilometer zurückgelegt, aber es ist nie zu spät, um aufzuholen!
Für nähere Infos meldet euch gerne unter 015756086711 bei Isabel und Oliver.

## Schulen St. Klara Rottenburg - Berufliches Gymnasium

Sozialwissenschaftliches (SG) und Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium (WG)

**Schüleranmeldung für die berufliche Oberstufe an St. Klara Ihr Weg zum Abitur!**
Das Berufliche Gymnasium (WG/SG) St. Klara bietet eine kleine, aber feine Oberstufe mit einem besonders breiten Angebot im sprachlichen, musisch-kreativen sowie im IT-Bereich. Die Entfaltung der Persönlichkeit steht neben dem Erwerb des Fachwissens im Vordergrund.
Verschiedene Informationen zu unserer Schule, Anmeldeformalitäten, den Zugangslink für den digitalen Infoabend sowie Informationen für den Tag der offenen Tür finden Sie auf unserer Homepage oder Sie scannen den QR-Code.
Die Anmeldung für das Berufliche Gymnasium in Rottenburg ist ab sofort bis 1. März 2022 möglich. Besuchen Sie unsere Veranstaltungen. Wir freuen uns auf Sie!

**Digitaler Infoabend**
20.1.2022 um 19.00 Uhr

**Tag der offenen Tür**
5.2.2022 ab 9.30 Uhr

Weggentalstraße 24, 72108 Rottenburg
Schulleitung BG Simone Haag
Tel. 07472 98340
E-Mail: s.haag@stk-rottenburg.de
https://www.st.klara-rottenburg.de

SCAN ME

## Handwerkskammer Reutlingen

**Freie Lehrstellen im Landkreis Tübingen für 2022**
Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk schon 388 Betriebe 876 Auszubildende für das Jahr 2022 und 101 Betriebe haben bereits 269 Lehrstellen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Außerdem sind über 700 Praktikumsplätze ausgeschrieben.
Für den **Landkreis Tübingen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 161 Lehrstellen ausgeschrieben und 60 Ausbildungsplätze für 2023 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 136 Praktikumsplätze veröffentlicht.
Zum Start im neuen Jahr bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an:
- Am **19. Januar 2022** von 18.30 bis 20.30 Uhr sind Studienzweifler*innen und Studienabbrecher*innen eingeladen, sich in der Online-Veranstaltung **„Vom Hörsaal ins Handwerk: Karrierechancen mit dem Bachelor Professional“** über neue Zukunftsperspektiven zu informieren, die wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen anbieten (https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cmx60cb49b521446.html).
- Am **8. Februar 2022** von 14.00 bis 15.30 Uhr sind Schüler*innen und Jugendliche eingeladen, sich im Web-Seminar **„Traumberuf Handwerk“** über Ausbildungschancen und Zukunftsperspektiven in den über 130 Hand-

werksberufen zu informieren (https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452).

Für 2022 werden im **Landkreis Tübingen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 18 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, 15 Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 13 Elektroniker, 10 Bäcker, 9 Glaser, 9 Kraftfahrzeugmechatroniker, 9 Maler und Lackierer, 7 Konditoren, 7 Zimmerer, 6 Feinwerkmechaniker, 6 Stuckateure, 5 Friseure, 4 Schreiner, 3 Augenoptiker, 3 Dachdecker, 3 Mechatroniker für Kältetechnik, 3 Metallbauer, 2 Automobilkaufleute, 2 Gebäudereiniger, 2 Hörakustiker, 2 Klempner, 2 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 2 Maurer, 2 Trockenbaumonteure und 1 Brauer/Mälzer
Außerdem sind aktuell 3 duale Studienplätze für BWL im Handwerk ausgeschrieben.

## Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

**Abwechslungsreiches Programm in der Obstwerkstatt des Streuobst-Infozentrums Mössingen**
**Veranstaltungen Januar bis Februar**
Das Streuobst-Infozentrum des Vereins Schwäbisches Streuobstparadies e.V. in Mössingen lädt seit seiner Eröffnung im Jahr 2018 Groß und Klein zum spielerischen Lernen und Entdecken ein. Die Besucher können Spannendes und Wissenswertes rund ums Streuobst erfahren, sich als Singvogel ausprobieren, die Seele in der blühenden Wiese baumeln lassen, beim Obsternten schwitzen und ihre Fähigkeiten beim virtuellen Baumschnitt testen.
Die dazugehörige Obstwerkstatt bietet seit 2019 ein umfangreiches und abwechslungsreiches Programm für Erwachsene und Kinder an.
Im Januar und Februar bietet die Obstwerkstatt des Streuobst-Infozentrums Mössingen z.B. folgende spannende Veranstaltungen für Jung und Alt an:

**Freitag, 14. Januar 2022: Christbaum-Recycling**
**Upcycling mit Gyda Rupprecht von 17.00 bis 20.00 Uhr**
In diesem Workshop erfahren Sie, wie Sie Ihren Tannenbaum weiterverarbeiten können. Der Baum sollte aus der Natur stammen, ungespritzt und nicht vom Baumarkt stammen.
Teilnahmegebühr: € 27,50 p.P. inkl. Materialkosten
Mitbringen: Christbaum
Anmeldung unter gyda-rupprecht@t-online.de

**Samstag, 5. Februar 2022: Die schnelle und leichte Küche**
**Ruck, zuck fertig und bestens versorgt**
**Kochkurs mit Annette Roggenstein von 16.30 bis 20.00 Uhr**
Wir kochen schnelle vegetarische Gerichte aus frischen Zutaten. Tipps und Tricks rund um Arbeits- und Zeitspartipps runden den Kurs ab. Ideal auch für Berufstätige.
Teilnahmegebühr: € 39 inkl. Material- und Lebensmittelkosten und Getränke
Mitbringen: Kochschürze und Gefäße für Reste
Anmeldeschluss: 5.2.2022
Anmeldung unter ganzleckerkochen@gmx.net

**Freitag,18. Februar 2022: Türkisch für Anfänger**
**Lektion 1: Mezze**
**Kochkurs mit Öznur Tekin von 17.00 bis 21.00 Uhr**
Mezze bedeutet im Türkischen Vorspeise, aber auch Tradition und die Art des Servierens. In drei Kursen werden Vorspeise, Hauptgang und Nachspeise gekocht. Alle Gerichte sind vegetarisch oder vegan.
Teilnahmegebühr: € 42 p.P. inkl. Materialkosten, Lebensmittelkosten und Getränke
Mitbringen: Kochschürze und Gefäße für leckere Reste
Anmeldeschluss: 15.2.2022
Anmeldung unter obstwerkstatt@streuobstparadies.de

**Sonntag, 27. Februar 2022: Kunterbunte Faschingsküche**
**Kinderprogramm mit Annette Roggenstein**
**von 10.00 bis 13.00 Uhr**
Wilder Luftschlangensalat auf den Tischen, kunterbunter Nudelauflauf im Backofen, eine Partysuppe auf dem Herd, süße Apfelpfannkuchen auf dem Teller und lustige Clowns-gesichter warten darauf, gebacken zu werden. Das wird ein farbenfroher und lustiger Nachmittag werden. Und damit es auch zu Hause schön bunt wird, basteln wir eine tolle Fensterdeko.
Teilnahmegebühr: € 26 p.P. inkl. Material- und Lebensmittelkosten und Getränke
Anmeldeschluss: 24.2.2022
Anmeldung unter: ganzleckerkochen@gmx.net

Informationen zu diesen und vielen weiteren tollen Kursen findet man auf der Homepage des Vereins Schwäbisches Streuobstparadies e.V. www.streuobstparadies.de.
Die Durchführung der Angebote erfolgt selbstverständlich nach einem entsprechenden Hygienekonzept und unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-VO. Teilnehmer werden gebeten, einen 2G+-Nachweis sowie einen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen.

**„Das Paradies brennt!“**
**Bis April entführen Brennereien**
**in die Welt der Edeldestillate**
Während draußen der Winter wütet, zischt, blubbert und brodelt es bereits im Kessel der Brenner im Streuobstparadies. In mühevoller Handarbeit wird den reifen Früchten dieses Sommers im Brennkessel der Geist der Streuobstwiesen entlockt. Lassen Sie sich von den vielfältigen Aromen der Obstwiese, geschmacksintensiven Destillaten und fruchtigen Likören überraschen. Zugleich zeigen die hochprozentigen Streuobst-Produkte, welche wichtige Aufgabe die Brennereien für den Erhalt der Landschaft erfüllen, denn diese hegen und pflegen die Kulturlandschaft am Albtrauf. Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. gibt zur Veranstaltungsreihe „Das Paradies brennt“ zum 9. Mal ein Programm heraus, welches diese Termine rund um den Brennkessel zusammenfasst. Mit dabei sind dieses Jahr Verkostungen, Schaubrennen, Seminare, Führungen u.v.m. Besuchen Sie doch eine oder mehrere der Veranstaltungen und tauchen Sie ein in die aromatische Welt der Brennkunst.

Folgende Termine stehen an:

**Samstag, 22. Januar 2022, ab 18.30 Uhr**
Brennerscheuer Strasser
„Gscheid am Brennkessel“
Einführung in die Kunst der Obstbrennerei
72581 Dettingen an der Erms
kostenpflichtig, Anmeldung erforderlich
www.brennscheuer-strasser.de

**Freitag, 4. Februar 2022, ab 19.00 Uhr**
Brennerei Schmid & Trost
„Seminar: Von der Streuobstwiese ins Glas“
Seminar mit Verkostung
73636 Frickenhausen-Linsenhofen
kostenpflichtig, Anmeldung erforderlich
www.brennerei-trost.de

**Freitag, 4. Februar 2022, von 18.00 bis 20.00 Uhr**
Brennerei Walter
„Von der Frucht zum Destillat“
Schaubrennen und Verkostung
72581 Dettingen an der Erms
ausgebucht
www.brennereiwalter.de

**Samstag, 5. Februar 2022, ab 17.00 Uhr**
Gasthof „Lamm“
Exklusive Brennereiführung mit Verkostung
und 5-Gänge-Destillatmenü
72070 Tübingen-Unterjesingen
Kostenpflichtig, Anmeldung erforderlich
www.lamm-tuebingen.de

**Samstag, 19. Februar 2022, von 17.00 bis 19.00 Uhr**
Berghof Rabel
Große Brennereiführung:
„Gutes von der Streuobstwiese und mehr“
73277 Owen
kostenpflichtig, Anmeldung erforderlich
www.berghof-rabel.de

**Freitag, 4. März 2022, von 18.00 bis 20.00 Uhr**
Brennerei Walter
„Von der Frucht zum Destillat“
Schaubrennen und Verkostung
72581 Dettingen an der Erms
kostenpflichtig, Anmeldung erforderlich
www.brennereiwalter.de

Alle Informationen sowie das Programmheft zum Download finden Sie unter www.streuobstparadies.de.

## Verband Katholisches Landvolk e.V.

**Online-Seminar „Hofübergabe - Hofauflösung“**
Der Verband Katholisches Landvolk e.V. veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „Hofübergabe - Hofauflösung“. Das Seminar findet **online** mit Webex **am Samstag, 12.2.2022, von 9.00 bis 17.00 Uhr** statt (Mittagspause ist von 12.30 bis 13.30 Uhr).
Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.
Seminargebühr: € 30,00 für Nichtmitglieder
€ 25,00 für VKL-Mitglieder

**Anmeldung bis Donnerstag, 10.2.2022, mit E-Mail-Adresse bitte bei:**
Verband Katholisches Landvolk e.V.
70597 Stuttgart
Tel. 0711 9791458-0, E-Mail: vkl@landvolk.de
Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den **Link** für das Seminar.

**Programm:**

**Samstag, 12. Februar 2022**
ab 8.45 Uhr Technik-Check
9.00 Uhr „Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen“
Referent: Michael Wehinger
Landwirtschaftlicher Familienberater
(Verband Katholisches Landvolk e.V., Stuttgart)
Kleine Pause!

10.45 Uhr „Soziale Sicherung“
Sozialreferent: Maximilian Brandner
Landesbauernverband Stuttgart

12.30 Uhr Mittagessen

13.30 Uhr „Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung“
Referent: Berndt Eckert, Steuerberater
Kleine Pause!

15.15 Uhr Einleitung: „Gerichtliche Betreuungsverfahren sowie General- und Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung“: „Eheliches Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte eines Hofübergabevertrags“
Referent: Wolfgang Maier, Notar

17.00 Uhr Ende

## Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.

**Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“**
Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

**Termine:**
9. Februar 2022: „Alltagshilfsmittel“
mit dem Landeshilfsmittelzentrum, Dresden und
„Barrierefreie Elektrogeräte“ mit der Fa. Feelware
9. März 2022: Blickpunkt Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust
Zeit: jeweils 19.00 bis 20.30 Uhr

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711 21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoom-Konferenz.

Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten, wählen Sie am entsprechenden Termin:
00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland
00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland
Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

## Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)

**Qualitätssiegel für die Familienfreundlichkeit erneut erhalten – UKBW durchläuft erfolgreich zweites Re-Auditierungs-Verfahren beim Audit berufundfamilie**
Bereits zum dritten Mal in Folge erhielt die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) das Zertifikat zum Audit berufundfamilie. 2015 wurde die UKBW erstmals ausgezeichnet, seither erfolgen im dreijährigen Turnus Rezertifizierungen – so auch Ende 2021. Das Zertifikat wurde vom Kuratorium der berufundfamilie Service GmbH als Qualitätssiegel für eine strategisch angelegte familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik vergeben.

Die UKBW hat die Rezertifizierung erfolgreich durchlaufen und wurde am 10.12.2021 mit dem erneuten Zertifikat belohnt – dem Qualitätssiegel mit einer dreijährigen Laufzeit. Im Re-Auditierungsprozess wurde der Durchdringungsgrad der bereits umgesetzten vorhandenen familien- und lebensphasenbewussten bzw. familiengerechten Maßnahmen in den Blick genommen. Hierfür wurden u.a. Gespräche mit ausgewählten Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern sowie mit Beschäftigten aus unterschiedlichen Ebenen und Bereichen geführt, um den Rahmen und die Kultur der Vereinbarkeitspolitik zu überprüfen. Auch die Geschäftsführung war in den Prozess eingebunden. Zum identifizierten Schwerpunktthema „Neues in der Pandemie – was sich bewährt hat für die zukünftige neue Arbeitswelt“ konnten konkrete Lösungen erarbeitet werden.

Am Ende der Re-Auditierung Konsolidierung wurden weitere Zielvereinbarungen beschlossen: In den kommenden drei Jahren wird die UBKW bspw. digitale Personalentwicklungsangebote weiter ausbauen, den Wandel der Arbeitswelt bei der Führungskräfteentwicklung besonders berücksichtigen, die Zusammenarbeit mit Beschäftigten, die auf Distanz arbeiten, durch technische Unterstützung verbessern sowie Beschäftigte in Freistellungszeiten enger anbinden, z.B. durch externe Zugänge zum Intranet und dem Personalinformationssystem. Die praktische Umsetzung wird von der berufundfamilie Service GmbH jährlich überprüft.
All diese Maßnahmen knüpfen an das bereits bestehende Angebot an, von dem rund 360 Beschäftigte bei der UKBW profitieren. Die UKBW arbeitet kontinuierlich daran, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiterzuentwickeln.

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:**
Gemeinde Hirrlingen

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**
Bürgermeister Christoph Wild, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

**INFORMATIONEN**

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

**Anzeigenverkauf:**
wds@nussbaum-medien.de

Gemäß dem Leitsatz „Verantwortung für mich und für andere“ ist das erklärte Ziel, dass Familienbewusstsein ein fester Bestandteil in der gelebten Kultur ist. Die Bindung, die Zufriedenheit und die Motivation der Beschäftigten können dadurch weiter erhöht werden.

**Die berufundfamilie Service GmbH**
D**ie berufundfamilie Service GmbH begleitet** erfolgreich Unternehmen, Institutionen und Hochschulen bei der Umsetzung einer nachhaltigen familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik. Ihr Angebot, das Audit berufundfamilie, wurde von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung initiiert. Einsetzbar in allen Branchen und unterschiedlichen Betriebsgrößen, erfasst das Audit den Status quo der bereits angebotenen familien- und lebensphasenbewussten Maßnahmen, entwickelt systematisch das betriebsindividuelle Potenzial und sorgt mit verbindlichen Zielvereinbarungen dafür, dass Familienbewusstsein in der Unternehmenskultur verankert wird. Nach der ersten Auditierung folgen im dreijährigen Turnus zwei Re-Auditierungen. Daran schließt sich das Dialogverfahren an.

Die berufundfamilie Service GmbH besitzt die europaweite Lizenz für das Audit. Das unter der Schirmherrschaft von Bundesfamilienministerium und Bundeswirtschaftsministerium stehende Audit wird von den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft – BDA, BDI, DIHK und ZDH – empfohlen.

Weitere Informationen unter: www.ukbw.de

## Jugendwerk der AWO Württemberg e.V.

**Sommer mit dem Jugendwerk - Freizeitangebote 2022**
Trotz der besonderen Umstände arbeitet das Jugendwerk der AWO Württemberg e.V. – der gemeinnützige Kinder- und Jugendverband in Stuttgart – mit großen Anstrengungen an Jugendreisen für d**as laufende Jahr. Ein umfangreiches Programm mit einem breiten Freizeitenangebot im In- und Ausland bietet die Organisation für alle im Alter zwischen 6 und 19 Jahren in den Sommerferien 2022 a**n. Bei Buchung bis 31.3.2022 garantiert das Jugendwerk die Möglichkeit einer kostenlosen Stornierung bis 30 **Tage vor Begi**nn des Angebots.

Für Kinder und Jugendliche gibt es viele Angebote wie Zeltlager und Strandfreizeiten in Deutschland und Kroatien, bei denen Baden und Relaxen im Mittelpunkt stehen. Aber auch Erlebnis- und Sportfreizeiten wie Actioncamp auf Korsika, Erlebnisfreizeit in Spanien, Abenteuercamp in Schweden, das einmalige Delfincamp auf den Azoren sowie Sprachreisen nach England stehen auf dem Programm.

Ein weitreichendes Hygieneschutzkonzept wurde bereits im Sommer 2020 und 2021 erarbeitet und im Rahmen von Freizeiten erfolgreich erprobt. Die Freizeiten werden von ausgebildeten Kinder- und Jugendgruppenleiter*innen begleitet. Diese sorgen mit einem abwechslungsreichen Programm sowie einer altersgerechten Betreuung für eine unvergessliche Ferienzeit.
Das Jugendwerk der AWO Württemberg e.V. ist mit dem Unternehmenszertifikat EpiCert „Sicher gegen Corona" von der Gesellschaft für Epidemie-Prävention zertifiziert.
Weitere Informationen und einen Überblick über alle Freizeiten gibt es auf jugendwerk24.de/sommerfreizeiten. Für Familien mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, Zuschüsse zu beantragen. Auskunft dazu erhalten Interessierte auf der Homepage oder telefonisch unter 0711 945729111.

**Teamer*innen für Kinder- und Jugendfreizeiten gesucht**
Online-Infoveranstaltung am 20. Januar 2022
Das Jugendwerk der AWO Württemberg e.V. sucht junge Menschen ab 16 Jahren, die im Sommer Gruppenfreizeiten im In- und Ausland betreuen möchten. Am 20. Januar 2022 von 19.00 bis 21.00 Uhr findet für alle, die an einem solchen Engagement interessiert sind, die „Informationsveranstaltung zu den Sommerfreizeiten“ online statt.

Wer Spaß am Umgang mit Kindern und Jugendlichen hat, gerne im Team arbeitet und in den Schulferien 2022 etwas Zeit hat, kann beim Jugendwerk in mehreren Wochenendschulungen die Ausbildung zum Jugendgruppenleiter (JuleiCa) absolvieren. Die ehrenamtliche Tätigkeit kann für viele Ausbildungen und Studiengänge im sozialen Bereich als Praktikum anerkannt werden. Auf einer Freizeit gibt es für die Teamer freie Verpflegung und ein kleines Taschengeld.
Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es auf der Homepage (jugendwerk24.de/teamerinnen-gesucht). Darüber hinaus erhält man auf der Infoseite (jugendwerk-awo-reisen.de) Einblick in das komplette Freizeitangebot des Jugendwerks. Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle auch gerne telefonisch unter 0711 94572910.

Das Jugendwerk der AWO Württemberg e.V. ist mit dem Unternehmenszertifikat EpiCert „Sicher gegen Corona" von der Gesellschaft für Epidemie Prävention zertifiziert.

## Frau und Beruf - Kontaktstelle Neckar-Alb

**Das Mentorinnen-Programm für Migrantinnen startet in eine neue Runde!**
Über ein Drittel der bisherigen Teilnehmerinnen haben mit Hilfe ihrer Mentorin den Einstieg in den Arbeitsmarkt geschafft.
Das Mentorinnen-Programm für Migrantinnen der Kontaktstellen Frau und Beruf startet in eine neue Runde. Am 19. März 2022 findet die zentrale Online-Auftaktveranstaltung für wieder deutlich über 100 Mentorinnen und Mentees statt. „Erfolgreiches Mentoring funktioniert in ganz unterschiedlichen Formaten - das haben alle Beteiligten im herausfordernden vergangenen Jahr bewiesen“, so Wirtschafts- und Arbeitsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut anlässlich des Auftakts 2021. Über ein Drittel der Mentees, die seit 2017 an dem Programm teilgenommen haben, haben mit Hilfe ihrer Mentorin den Einstieg in den Arbeitsmarkt geschafft.

Die Kontaktstellen haben das Programm im letzten Jahr sehr erfolgreich in hybrider oder komplett virtueller Form durchgeführt. Ende 2020 wurde das Programm sogar von der Deutschen Gesellschaft für Mentoring zertifiziert. Auch dieses Jahr sind virtuelle und hybride Formate geplant; ab dem 20. März starten die Tandems ihre Arbeit. Dabei stehen erfahrungsgemäß die Optimierung der Bewerbungsunterlagen und die vertiefte Erkundung von Arbeits- und Berufsmöglichkeiten im Vordergrund. Sofern es wieder möglich ist, werden die Teilnehmerinnen auch Unternehmen besuchen.

Der Mentoringprozess ist auf acht Monate angelegt. Als Mentee können sich Frauen mit Migrationshintergrund bewerben, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus einen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt haben und über eine berufliche Qualifikation verfügen. Außerdem sollten sich ihre Deutschkenntnisse auf Sprachniveau B1 befinden und sie sollten erste Schritte zur Orientierung am Arbeitsmarkt unternommen haben.

Als Mentorinnen können sich berufstätige Frauen, möglichst mit eigenem Migrationshintergrund, beteiligen, die mindestens zwei Jahre Erfahrung im Job mitbringengen. Das Mentorinnen-Programm wird von den Kontaktstellen Frau und Beruf koordiniert. Das Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf berät seit 1994 Frauen in allen beruflichen Belangen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Erschließung des Fachkräftepotentials von Frauen und zur Gleichstellung von Frauen im Beruf.

Interessentinnen dürfen sich ab sofort bei Frau Britta Saile melden unter bsaile@vhsrt.de oder einfach anrufen unter 0162 5764256.

Wir suchen aktuell noch zwei Mentorinnen und sechs Mentees - also gerne weitersagen!